

Sehr geehrter Herr Erfmann,

Landrat Thomas Brückmann hat mich gebeten, Ihre Email zu beantworten.

Zu 1. Namentliche Abstimmung zum TOP 7 der Kreistagssitzung vom 18.12.2017

Die Beantragung einer namentlichen Abstimmung in der Sitzung beinhaltet keinesfalls die Schlussfolgerung, dass das Abstimmungsergebnis auch in dieser namentlich aufgeführten Form anzufertigen ist. Das Abstimmungsverhalten ist nämlich nicht zu erfassen, sondern lediglich das Ergebnis. Hierzu verweise u.a. auf die Kommentierung Thiele zu § 68 Satz 3 NKomVG (*"Im Falle einer namentlichen Abstimmung ist ohne entsprechendes Verlangen das Stimmverhalten jedes Mitglieds der Vertretung nur festzuhalten, wenn das die Geschäftsordnung vorsieht."*) Unsere Geschäftsordnung enthält hierzu **keine** Regelung, s. § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Sie enthält sogar eine ausdrückliche Regelung in § 18 Abs. 2 S. 4, wonach jedes KT-Mitglied verlangen kann (ergo: also zunächst überhaupt verlangen muss), dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat. Ein solches Verlangen liegt - ausweislich des Mitschnitts der Sitzung - jedoch nicht vor. Der Sinn der Norm entsprechend müsste ein solches Verlangen auch **bei der** Sitzung - zumindest bis zum Schließen der Sitzung - geäußert werden. Die Protokollierung ist damit zutreffend und kann aus meiner Sicht nicht geändert werden.

Zu 2. Beschlüsse zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft(TOP 12-16)

Der Abg. Beck hat zunächst eine Zusammenbehandlung der TOP 12 bis 16 vorgeschlagen. Entsprechend wurde verfahren. Sie machen abweichend von der Protokollierung - die lautet: ***"(Abg. Erfmann:) Man werde den Beschlüssen daher nicht zustimmen und bittet um Festhaltung dieses Votums im Protokoll"*** geltend, dass diese Formulierung angepasst wird, da Sie nicht Ihrem Antrag in der Sitzung entsprechen würde. In der Sitzung hätten Sie beantragt *"Die UW-Fraktion würde den Tagesordnungspunkten nicht zustimmen und es würde beantragt, das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der UW-Fraktion Edgar Di Benedetto, Thorsten Böner, Walter Erfmann und Olaf Michalowski im Protokoll namentlich festzuhalten."* Dementsprechend beantragen Sie, die Protokollierung abzuändern in: *"Die Kreistagsabgeordneten Edgar Di Benedetto, Thorsten Böner, Walter Erfmann und Olaf Michalowski haben gegen diesen Beschluss gestimmt."*

Die mitgeschnittene Kreistagssitzung beinhaltet folgenden Wortlaut von Ihnen: ***"Wir werden den Beschlüssen zu TOP 12 bis 16 nicht zustimmen. Für die Mitglieder der UW-Fraktion beantrage ich, dass deren Votum im Protokoll vermerkt wird."***

Vergleicht man den tatsächlich Wortlaut mit der Protokolldarstellung, so stellt man eine beinahe identische Übereinstimmung zu den strittigen Formulierungen fest. Die verwendete Formulierung war *"(Abg. Erfmann:) man"* nicht *"UW-Fraktion"*, außerdem fand tatsächlich keine namentliche Aufzählung der Abgeordneten statt. Allein das Wort *"Mitglieder der UW-Fraktion"* ist im Protokoll nicht enthalten, weil sich dies bereits aus dem Kontext des Sprechers ergibt. Ich bin jedoch bereit, die Formulierung anzupassen auf: ***"Man werde den Beschlüssen daher nicht zustimmen und bittet um Festhaltung dieses Votum aller Mitglieder der UW-Fraktion im Protokoll"***, obgleich hierauf kein Anspruch besteht, da ausweislich der Formulierung in § 18 Abs. 3 S. 3 der Geschäftsordnung sich *"Einwendungen gegen das Protokoll nur richten dürfen gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs und des Inhalts der Beschlüsse."*

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Matthias Sturm

Gesendet: Freitag, 12. Januar 2018 um 22:52 Uhr
Von: "Walter Erfmann" <w.erfmann@web.de>
An: Thomas.Brueckmann@lkbra.de
Betreff: 33. Kreistagssitzung am 18.12.2017 - Niederschrift

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Niederschrift über die Kreistagssitzung am 18.12.2017 trage ich für die UW-Kreistagsfraktion folgende Ergänzungswünsche vor:

1.

Nr. 7 Antrag der Kreistagsfraktionen GRÜNE, FDP und UW

- Resolution Mindestgröße der Fraktionen

Die namentliche Darstellung des Ergebnisses einer namentlichen Abstimmung im Sitzungsprotokoll ist für unsere Fraktion so selbstverständlich, dass wir auf die Idee, dieses hätte beantragt werden müssen, erst gar nicht gekommen sind.

Wir teilen nicht die Auffassung, dass die namentliche Nennung der Einzelergebnisse einer namentlichen Abstimmung im Sitzungsprotokoll von einem Antrag - der nicht gestellt wurde - abhängig gewesen wäre.

Vorsorglich stellen wir diesen Antrag aber mit diesem Schreiben.

Eine namentliche Abstimmung ist nicht die allgemein übliche Abstimmungsform (offen durch Erheben der Hand). Allein deshalb ist es erforderlich, dass diese Besonderheit auch bei der Ausfertigung des Sitzungsprotokolls Berücksichtigung findet. Wir beziehen uns auch ausdrücklich auf § 68 NKomVG, wonach im Sitzungsprotokoll u. a. das Ergebnis von Abstimmungen festgehalten werden muss. Ergebnis in diesem Sinne sind natürlich auch die Einzelergebnisse, wenn eine namentliche Abstimmung zur Anwendung gekommen ist.

Es würde jeglicher Logik widersprechen, einerseits das Votum der Abstimmungsberechtigten einzeln erklären zu lassen, im Protokoll sich aber mit der Darstellung des Gesamtergebnisses zu begnügen. Der eigentlich Sinn und Zweck einer namentlichen Abstimmung - verbindlich und dauerhaft nachvollziehbar festzuhalten, wer wie abgestimmt hat - wird nicht erreicht, wenn sich die Ergebnisdarstellung im Protokoll nicht von der einer Abstimmung in der allgemein üblichen Form unterscheidet.

Nur am Rande - aber dennoch zur Unterstützung unserer Auffassung - erlauben wir uns den Hinweis, dass selbst im Niedersächsischen Landtag die Ergebnisse einer namentlichen Abstimmung im Sitzungsprotokoll unter Namensnennung einzeln festgehalten werden (vgl. z. B.: Sitzungsprotokoll Niedersächsischer Landtag - 17. Wahlperiode - 115. Plenarsitzung am 12.12.2016).

2.

Nr. 12 Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

**Nr. 13 Gebührenbedarfsrechnung 2018 für die Abfall-
wirtschaft Wesermarsch**

Nr. 14 Wirtschaftsplan 2018 der Abfallwirtschaft Wesermarsch

**Nr. 15 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
(Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch**

**Nr. 16 1. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes
Abfallwirtschaft**

In der Kreistagssitzung bestand (festgestellt durch Befragung) Einvernehmen, dass die die Abfallwirtschaft Wesermarsch betreffenden Tagesordnungspunkte 12 bis 16 zusammen Gegenstand der Aussprache sein sollten.

Vom Unterzeichner ist in seinem Redebeitrag u. a. erklärt bzw. beantragt worden, und zwar die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 betreffend:

- a) die UW-Fraktion würde den Tagesordnungspunkten nicht zustimmen,
- b) es würde beantragt, das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der
UW-Fraktion

Edgar Di Benedetto,

Thorsten Böner,

Walter Erfmann und

Olaf Michalowski

im Protokoll namentlich festzuhalten.

In dem vorliegenden Protokoll gibt es dazu unter Nr. 12 aus dem Redebeitrag des Unterzeichners nur den folgenden Satz:

**Man werde den Beschlüssen (daher) nicht zustimmen und bittet um
Festhaltung dieses Votums im Protokoll.**

Diese Darstellung ist unvollständig und bedarf deshalb einer Ergänzung. So muss z. B. erkennbar sein, wer 'Man' ist oder sind und vor allen Dingen, wie die namentlich zu nennenden Abgeordneten tatsächlich abgestimmt haben. Aus der Ankündigung, nicht zustimmen zu wollen ist das nicht zu entnehmen, denn sowohl '**Ablehnung**' als auch '**Enthaltung**' sind möglich. Im Übrigen: Allein diese Ankündigung erfüllt formalrechtlich nicht die Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße Anwendung von § 68 Satz 3 NKomVG erforderlich sind. Schließlich muss auch jedem Beschluss, für den dieses beantragt worden ist, im Protokoll eine dem Antrag entsprechende Anmerkung hinzugefügt werden.

Wir **beantragen**, die Punkte 12 bis 16 des Protokolls **jeweils** um eine Anmerkung mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Protokollanmerkung:

Die Kreistagsabgeordneten Edgar Di Benedetto, Thorsten Böner,

Walter Erfmann und Olaf Michalowski haben gegen diesen

Beschluss gestimmt.

Bei Bedarf steht Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unterzeichner für Fragen bzw. eine Erörterung der Problematik gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Erfmann

Vorsitzender

der UW-Kreistagsfraktion

Walter Erfmann
Dürerstraße 17
26919 Brake (Unterw.)

Tel.: 0 44 01 - 27 89 752

E-Mail: w.erfmann@web.de